



Die Münchener Juristentagung ist ein Gemeinschaftsprojekt von drei Geschäftsbereichen der KZVB. Dirk Lörner, Maximilian Schwarz und Nikolai Schediwy freuen sich über den Erfolg.

BZB: Die Münchener Juristentagung fand dieses Jahr zum ersten Mal statt. Wird es eine Fortsetzung geben?

Schwarz: Wir planen auf jeden Fall eine Fortsetzung. Die Tagung hat sich als ideale Plattform erwiesen, um sowohl aktuelle Rechtsfragen zu diskutieren als auch längerfristige Herausforderungen gemeinsam anzugehen. In der Evangelischen Akademie in Tutzing lässt es sich regelrecht in Klausur gehen. Das war ja auch die Idee: mehr Zeit, Ruhe und Struktur für unsere Diskussionen.

BZB: Die Tagesordnung war umfangreich. Wie schafft man es, all diese Themen in kurzer Zeit abzuhandeln?

Schwarz: Das war in der Tat eine Herausforderung. Wir haben aber eine Punktlandung hinbekommen, alle wichtigen Themen besprochen und sehr gute Ergebnisse erzielt. Allerdings wurden auch ein paar weniger drängende Themen vertagt,

„Wir arbeiten gemeinsam für die Zahnärzte“

Warum die Münchener Juristentagung fortgeführt wird

Die Münchener Juristentagung ist eine Gemeinschaftsleistung von drei Geschäftsbereichen der KZVB. Wir sprachen mit Dirk Lörner, Nikolai Schediwy und Maximilian Schwarz darüber, warum diese Veranstaltung künftig jedes Jahr stattfinden soll.

andere stark gerafft. Es hat sich gezeigt, dass der gegebene Zeitrahmen zu knapp bemessen war. Die Tagung wird daher nächstes Jahr um einen halben Tag verlängert.

BZB: Gab es Schwerpunktthemen, bei denen man sich länger aufgehalten hat?

Lörner: Ein Thema, das alle KZVen herausfordert, ist die rechtssichere Integration von Digitalisierung und KI in den Verwaltungsaltag. Hier schlummert ein riesiges Effizienzpotenzial, aber eben nicht um den Preis der Rechtsunsicherheit bzw. Rechtswidrigkeit. Als Körperschaften können wir uns hier keine Grenzüberschreitungen erlauben. Leider ist die Gesetzung rigide und veraltet. So müssen beispielsweise die meisten Unterlagen an die Zulassungsausschüsse noch in Urschrift eingereicht und Anträge eigenhändig unterschrieben auf Papier eingereicht werden. Die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten, die Schriftform zu ersetzen, sind unpraktikabel und in der Fläche schlicht nicht umsetzbar.

BZB: Warum müssen sich die KZV-Juristen noch stärker vernetzen?

Lörner: Wir können voneinander lernen und so mit einer starken gemeinsamen Stimme nach außen auftreten. Zudem verbessert der Austausch die Effizienz und die Qualität unserer Arbeit zum Wohle der Zahnärzteschaft.

BZB: Investorenfinanzierte MVZ sind oft in mehreren Bundesländern tätig. Gelten für sie in Bayern die gleichen Regeln wie in Hamburg?

Schediwy: Das SGB V, die Zulassungsverordnung und die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses sind Bundesrecht. In der Anwendung gibt es jedoch durchaus Unterschiede: Die Zulassungsausschüsse haben Ermessensspielräume, und auch die Kontrollmechanismen können unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Auch investorengetragene MVZ müssen sich an die Regeln halten. Deshalb haben wir in Bayern eine Formel zur großenadjustierten Wirtschaftlichkeitsprüfung entwickelt, die mehr Gerechtigkeit zwischen kleinen und großen Praxen schafft. Diese Formel wurde auf der Konferenz in Tutzing durch die Leiterin der Prüfungsstelle Dr. Kristin Büttner vorgestellt. Andere KZVen haben großes Interesse daran bekundet.

BZB: Welche Vorschriften sind aus KZV-Sicht verzichtbar?

Schediwy: Die Vielzahl an Regelungen zur Überprüfung von erbrachten Leistungen ist wenig zielgerichtet. Wir sollten dort Bürokratie abbauen, wo sie keine Qualitätssicherung leistet, sondern lediglich Misstrauen signalisiert. Mein Wunsch wäre ein stärker auf Kooperation ausgerichteter Regelungsrahmen, der den Zahnärzten wieder mehr Raum für ihren Beruf gibt.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.